

Eigenbetrieb
Heinrich-Schütz-Konservatorium
der Landeshauptstadt Dresden
Entgeltordnung ab Schuljahr 2019/2020
in der Fassung gültig ab 01.08.2019

1 Grundsatz

Der Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium der Landeshauptstadt Dresden, nachfolgend Städtische Musikschule genannt, erhebt für die Inanspruchnahme seiner Leistungen Entgelte nach dieser Ordnung.

2 Entgelttarife und Zahlungsmodalitäten

2.1 Die Entgelte für die Leistungen der Städtischen Musikschule beziehen sich auf das Schuljahr (01.08.–31.07., mit jeweils 36 Unterrichtswochen). Sie sind bargeldlos durch Teilnahme am Bankeinzugsverfahren zu entrichten. Die Entgelte richten sich nach dem

- Schülertarif für Schüler/-innen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr oder
- Erwachsenentarif (in allen Fachbereichen) für erwachsene Schüler/-innen nach dem vollendeten 18. Lebensjahr.

2.2 Schüler/-innen, Studenten/-innen, Auszubildende, freiwillig Wehrdienstleistende (FWD), Männer und Frauen, die Bundesfreiwilligendienst (BFD bzw. FSJ, FÖJ) leisten und welche das 18. Lebensjahr bereits vollendet haben, können unter Vorlage entsprechender Nachweise für ein Schuljahr die Anwendung des Schülertarifes beantragen. Sie erhalten ab dem ersten Monat nach dem Eingang dieser Nachweise den Schülertarif.

2.3 Alle Entgelte werden in monatlichen Beträgen im Voraus fällig. Zum Schuljahresbeginn und zum Schuljahreshalbjahr werden Zahlungsübersichten erstellt und zugesandt. Die schriftliche Vorabankündigung (Pre-Notifikation) kann bis einen Tag vor der Kontobelastung zugestellt werden.

2.4 Bei Zahlungsverzug des Schülers/der Schülerin ist die Städtische Musikschule berechtigt, Mahnkosten zu berechnen. Außerdem ist sie berechtigt, für die Dauer des Zahlungsverzuges den Schüler/die Schülerin vom Unterricht auszuschließen. Für alle Fristen gilt der Tag des Zahlungseingangs. Alle Kosten von Stornierungen oder Rücklastschriften gehen zu Lasten des Verursachers.

3 Ermäßigungen

3.1 Entgelt-Ermäßigungen werden nur für die Teilnahme am instrumentalen, vokalen oder tänzerischen Hauptfach- oder Ergänzungsfachunterricht (außer Musiktheorie Crashkurs, Hörtraining) sowie für den Unterricht in der Elementarstufe gewährt, wenn für alle betreffenden Familienmitglieder ein Zahlungspflichtiger mit einem Entgeltkonto einsteht. Für einmalige Aufnahme-Entgelte und Mietentgelte von Musikinstrumenten werden keine Ermäßigungen gewährt.

Wenn alle entsprechenden Voraussetzungen erfüllt sind, kann eine Entgelt-Ermäßigung stets ab dem nachfolgenden Monat, nach dem Tag des Antragseingangs bei der Städtischen Musikschule, von der Musikschulleitung als Geschwister- oder Sozialermäßigung gewährt werden. Ein Rechtsanspruch auf Ermäßigung besteht nicht.

3.2 Für eine **Geschwister-Ermäßigung** können nur Familienmitglieder berücksichtigt werden, die in der Musikschule aktiv Unterricht erhalten, das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und für alle ein gemeinsamer Zahlungspflichtiger mit einem Entgeltkonto einsteht.

Die Geschwister-Ermäßigung wird den Schüler/-innen in der Reihenfolge des Geburtsdatums gewährt, soweit sie das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben:

Familienmitglied *	Ermäßigung
ab zweitem bzw. zweitältestem	10 %
ab drittem bzw. drittältestem	20 %
ab viertem bzw. viertältestem	30 %
ab fünftem bzw. fünftältestem	40 %
ab sechstem und jedem weiteren	50 %

* Erwachsene Schüler/-innen in Ausbildung (Nr. 2.2) stehen Schüler/-innen vor Vollendung des 18. Lebensjahres gleich.

3.3 Die **Sozialermäßigung** beträgt einheitlich 50 v. H. Sie kann im ersten Hauptfachunterricht mit Ausnahme des Einzelunterrichtes zu wöchentlich 45 Minuten sowie für die Ergänzungsfächer und Ensembles durch formlosen Antrag gewährt werden. Antragsberechtigt sind Inhaber/innen des Dresden-Passes (unter Beifügung einer Fotokopie), Empfänger/innen von Leistungen nach SGB II und XII und Leistungsempfänger/innen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. In besonderen Härte-fällen entscheidet die Musikschulleitung.

3.4 Eine **Mehrfächer-Ermäßigung** wird Schüler/-innen gewährt, die zusätzlich zu einem instrumentalen, vokalen oder tänzerischen Hauptfach an einem Ergänzungsfach/Ensemble teilnehmen. Die Höhe der Ermäßigung beträgt für das Ergänzungsfach/Ensemble 50 v. H. Ab dem zweiten Ergänzungsfach/Ensemble wird eine Mehrfächer-Ermäßigung bis zu 100 v. H. gewährt. Eine Mehrfächer-Ermäßigung wird Förder-schüler/-innen für das Ergänzungsfach/Ensemble i. H. v. 100 v. H. gewährt. Näheres regelt die jeweils aktuelle Prüfungsordnung.

3.5 Ermäßigungen können nicht kumuliert werden. Es wird die höchste Ermäßigung angesetzt.

4 Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung ab dem Schuljahr 2019/2020 tritt ab 01.08.2019 in Kraft. Gleichzeitig verlieren alle anderen vorausgegangenen Entgeltordnungen der Musikschule ihre Gültigkeit. Diese Entgeltordnung wurde beschlossen vom Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden, am 28.09.2017 in Dresden.

		Zeitungfang	Schüler-Tarif Schüler/-innen bis 18 Jahre	Erwachsenen- Tarif Schüler/-innen ab 18 Jahre
Monatsentgelte				
Elementarstufe				
Babykurse und Piepmatzkurse		45 Minuten	29,40 €	
Musikalische Früherziehung und Musikalische Grundausbildung/Musikwerkstatt		45 Minuten	25,00 €	
Orientierungskurse		45 Minuten	35,00 €	
MusikSchützen ab 1. Klasse		45 Minuten	0,00 €	
MusikSchützen ab 2. Klasse, Bündn. f. Musik ¹⁾		45 Minuten	20,30 €	
Tänzerische Früherziehung I		45 Minuten	25,00 €	
Tänzerische Früherziehung II und III		45 Minuten	30,90 €	
Instrumental- und Vokalunterricht				
Partnerunterricht	2 Schüler	45 Minuten	40,30 €	51,80 €
Gruppenunterricht	3 Schüler	45 Minuten	37,10 €	46,50 €
Gruppenunterricht	ab 4 Schüler	45 Minuten	31,80 €	39,70 €
Einzelunterricht		30 Minuten	53,00 €	79,60 €
Einzelunterricht		45 Minuten	82,70 €	113,00 €
Leistungsförderung ^{2) 5)}		45 Minuten	70,60 €	
Leistungsförderung ^{2) 5)}		60 Minuten	82,70 €	
Komposition		E 30 / P 45	40,30 / 53,00 €	
Tanzunterricht				
Klassenunterricht	1 x wöchentl.	60 – 90 Minuten	42,40 – 49,60 €	
Klassenunterricht	2 x wöchentl.	75/90 Minuten	49,60 / 59,00 €	
Klassenunterricht	3 x wöchentl.	90 / 75 / 60	76,20 €	
Ergänzungsfächer/Ensemble (wöchentliche Unterrichtseinheiten im Umfang von 30 bis 240 Minuten)				
Ensemble/Kammermusik			13,50 €	13,50 €
Musiktheorie ⁴⁾ / Improvisation			13,80 €	22,10 €
Tanz-Company/Hip Hop/Tänzerisches Bewegungstraining			21,80 €	38,00 €
dresdner motettenchor, Jazzchor, Elternchor, Vorchor/Mutanten des Knabenchores Dresden, Singsklasse			14,10 €	23,50 €
Knabenchor (Hauptchor)			22,40 €	23,50 €
VOCALISA Dresden, Dresdner Mädchenchor, Kammerchor			10,40 – 15,60 €	
Korrepetition		Je UE von 15 Minuten	4,80 €	7,90 €
Zeitscheibe			9,10 €	13,60 €
Kurse				
Musiktheorie Crashkurs ^{4) 6)}		Kurs	11,10 €	16,40 €
Hörtraining-Kursentgelt ^{4) 6)}		Kurs	27,50 €	44,70 €
Entgelte für Mietinstrumente ³⁾				
mit einem Nennwert bis 500,00 €		monatlich	12,80 €	13,20 €
mit einem Nennwert ab 500,01 €		monatlich	19,20 €	19,70 €
Sonstige Entgelte				
Aufnahmeentgelt		einmalig	10,20 €	10,20 €
Prüfungsentgelt für externe Abschlussprüfungen		einmalig	102,00 €	102,00 €
Kosten Zeugniserstellung (externe), Mahnkosten, Bearbeitungskosten bei Rücklastschrift, Abmelde- kosten bei außerordentlichen Kündigungen			10,20 €	10,20 €

- ¹⁾ Bündnis für Musik ist nur in Kooperation mit einer allgemeinbildenden Schule, für maximal ein Jahr möglich.
- ²⁾ Die Leistungsförderung kann nur gewährt werden, wenn zusätzlich zum Hauptfachunterricht jährlich eine Prüfung abgelegt und an einem Ergänzungsfach/Ensemble der Musikschule regelmäßig teilgenommen wird. Näheres regelt die jeweils aktuelle Prüfungsordnung.
- ³⁾ Die Entgelte für Mietinstrumente verstehen sich inklusive der Mehrwertsteuer i. H. v. 7 %.
- ⁴⁾ Die Landesförderschüler im Freistaat Sachsen/hausinterne Förderschüler des HSKD sind von den Entgelten befreit.
- ⁵⁾ Gilt für alle Instrumente und Vokal.
- ⁶⁾ Kursaufschlag für externe Schüler i. H. v. 100 %.

Anlage zur Entgeltordnung des Schuljahres 2019/2020 Aufnahme eines entgeltpflichtigen alternativen Musikschulangebotes aufgrund Corona Covid-19

Aufgrund der Allgemeinverfügung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales vom 13.03.2020 sowie vom 31.03.2020 wurden Allgemeinbildende Schulen sowie Musikschulen anlässlich der Corona-Pandemie geschlossen., Die für das Schuljahr 2019/20 geltende Entgeltordnung wird wie folgt ergänzt:

Die Einziehung der Entgelte per Lastschrift ist für alle Schülerentgelte für April 2020 ausgesetzt.

Der Unterricht entsprechend der AGB des EB HSKD Punkt 5 findet nicht statt, kann jedoch durch alternative Unterrichtsangebote im beiderseitigen Einvernehmen ersetzt werden. Demnach bieten Musikpädagog*innen (angestellte Lehrkräfte und Honorarlehrkräfte) auf freiwilliger Basis verschiedene alternative Musikschulangebote für Schülerinnen und Schüler an.

Das alternative Musikschulangebot für den Zeitraum der behördlich verfügten Schulschließung des EB HSKD steht Schülerinnen und Schülern offen, die für das Schuljahr 2019/20 in einem Vertragsverhältnis mit dem EB HSKD stehen.

Die Zustellung von Notenmaterial, Übungseinheiten sowie die fachliche Begleitung der Schülerinnen und Schüler kann telefonisch, postalisch, audiovisuell oder digital erfolgen.

Die Schülerinnen und Schüler bzw. ihre gesetzlichen Vertreter erklären schriftlich ihr Einverständnis zu dem alternativen entgeltpflichtigen Musikschulangebot. Die Einverständniserklärung kann per E-Mail oder auf dem Postweg erfolgen.

Die Finanzierung des alternativen Musikschulangebotes erfolgt durch die Zahlung einer Pauschale von 10 Euro pro unterrichteter Einheit Musikschulangebot. Alternativ kann seitens der Schülerinnen/Schüler bzw. deren gesetzlicher Vertreter gestattet werden, fortlaufend die regulären Unterrichtsentgelte entsprechend der Entgeltordnung per Lastschrift einzuziehen. Der Einzug erfolgt ab Mai 2020 rückwirkend für April 2020 bis zur Wiederaufnahme des regulären Unterrichtsbetriebs.

Wenn seitens der Schülerinnen/Schüler bzw. deren gesetzlichem Vertreter keine Erklärung erfolgt, ruht der Unterrichtsvertrag bis zur Wiederaufnahme des Unterrichtes im EB HSKD, die Einziehung der Entgelte per Lastschrift ist in diesen Fällen ab April 2020 bis zur Wiederaufnahme des regulären Unterrichtsbetriebs ausgesetzt.